

Schweizerischer Bund für das Jugendbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ende März 1954 vereinigten sich im Pestalozzianum Zürich sieben Vertreter kantonaler und städtischer Bibliothekskommissionen und der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins, um die sich aufdrängende Schaffung einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur aktiven Pflege aller Jugendbuchfragen zu besprechen. Die anwesenden Vertreter sind davon überzeugt, dass einer Gemeinsamkeit unserer Anstrengungen zur Pflege des guten Jugendbuches in der Schweiz ein grösserer Erfolg beschieden sein wird als den bisherigen Teilunternehmungen. Durch eine geeignete Zusammenarbeit in der Prüfung der Jugendbücher soll in umfassender Weise das vorhandene Lesegut in einem gemeinsamen Verzeichnis beurteilt werden. Die von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins im Verein mit dem schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein herausgegebene Schrift «Das gute Buch» könnte durch eine solche Zusammenarbeit umfassender gestaltet, in rascherer Folge und zu billigerem Preis herausgegeben werden, so dass es nicht nur Lehrern, sondern weithin auch Eltern zugänglich gemacht werden könnte.

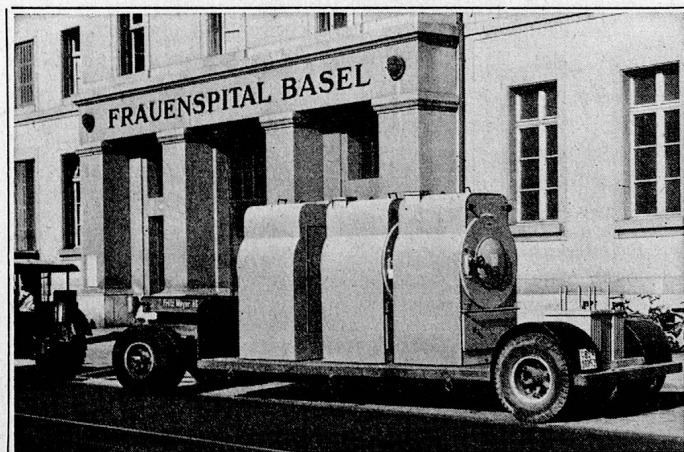
Auser diesem Teilziel wurde von einem zu schaffenden «Bund für das Jugendbuch» gesprochen, der auch als selbständige *schweizerische Landessektion des internationalen Kuratoriums für das Jugendbuch gedacht wäre*. Im Mai hat eine zweite Versammlung den von H. Cornioley, Bern, vorbereiteten Entwurf der Satzungen besprochen, der Ziele und Organisation des in einer späteren Hauptversammlung zu gründenden schweizerischen Bundes umreissen soll.

Die Gefahren um das gute Jugendbuch wachsen in einer Weise, wie unsere Generation es kaum je erlebt hat. Alle um die aufbauende Arbeit am Buch Interessierten — Lehrer, Eltern und Behörden, Verleger, Buchhändler und Jugendfreunde — sind daher zur tatkräftigen Mitarbeit herzlich eingeladen.

Wer diesem Aufruf Folge leisten möchte, wird um Mitteilung seiner Adresse an Fritz Brunner, Ausstellungsleiter des Pestalozzianums, Postfach, Zürich 35, gebeten.

Am 27. Oktober sind in Regensburg die Um- und Neubauten der dortigen Erziehungsanstalt für Geisteschwache offiziell eingeweiht worden. Wir werden später auf die Feier noch zurückkommen, für heute mögen einige kurze Hinweise genügen.

Das Titelbild gibt in ausgezeichnete Weise die eigenartige Bausituation wieder. Das Hauptgebäude der Anstalt ist das Schloss, das mit seiner Hauptfassade dem Schlosshof hinter dem Turm zugekehrt ist (nicht sichtbar). Das Gebäude vor dem Turm, das ehemalige Bezirksgefängnis, beherbergt die beiden Mädchengruppen. Die Verbindung der beiden Bauten wird durch den hohen Zwischenbau mit dem markanten Gibel hergestellt. Darin ist das zentrale Treppenhaus untergebracht. Entgegen dem Projekt musste dieser Bau neu aufgeführt werden, nachdem sich gezeigt hatte, dass es sich nicht lohnen würde, das alte Gebäude umzubauen. Das Hauptproblem des Projektes war die Angliederung eines Schulhaustraktes an die bestehenden Gebäulichkeiten. Das Gelände fällt vom Schlosshof, auf dessen Niveau das Erdgeschoss des Hauptgebäudes liegt, schroff gegen Westen ab. Das der Erziehungsanstalt zur Verfügung stehende Land auf der untern Geländeterrasse war sehr knapp bemessen, so dass sich die Anfügung des Schulhausneubaus schon deshalb aufdrängte. Aber auch ästhetische Ueberlegungen legten eine solche Lösung nahe. Die Altbauten (einschliesslich des wieder aufgeführten Westbaues) aus dem letzten Jahrhundert waren massstäblich schlecht aufeinander abgestimmt. Mit der Anfügung eines Flügels nach Westen konnten diese Verhältnisse erheblich verbessert werden. Die ganze Gebäudegruppe weist heute einen auffallend geschlossenen Charakter auf und gereicht dem Stadtbild wesentlich zum Vorteil. Die verschiedenen Gebäudeteile bilden nun ein geschlossenes Ganzes, ohne dass der Eindruck des Massigen entstehen würde. Während das Hauptgebäude auf den verschiedenen Stockwerken die Bubengruppen beherbergt, enthält das alte Bezirksgefängnis die Mädchengruppen und der neue Trakt, mit dem obersten Stock in gleicher Höhe wie das Erdgeschoss des Schlosses, die Schulräume. Auflockerung und Konzentration sind hier in bester Weise vereinigt.



Man sieht es immer wieder:

Spitäler, Anstalten, öffentliche und private Betriebe ziehen es vor, ihre Wäsche im Tumbler zu trocknen. Der

AVRO-DRY-TUMBLER

hat das Prinzip der Wäschetrocknung revolutionär umgestaltet. Über 1000 in schweizerischen und ausländischen Betrieben stehende Tumbler zeugen für die Wirtschaftlichkeit dieser neuzeitlichen Trocknungsmethode. Unterlagen stehen gerne zu Ihrer Verfügung.

Albert von Rotz, Ing., Basel 12 Tel. (061) 221644